Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Grünstadt

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)

Az.: 1 K 13/21 Grünstadt, 07.04.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.07.2025	**10:00 Uhr**	**101, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kleinkarlbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
6	Kleinkarlbach	1057	Weingarten Am Wammesplatz		720	136
7	Kleinkarlbach	1071	Weingarten Am Wammesplatz		1.740	136
8	Kleinkarlbach	1072	Weingarten Am Wammesplatz		1.150	136
9	Kleinkarlbach	1072/3	Weingarten Am Wammesplatz		1.150	136
10	Kleinkarlbach	1072/2	Weingarten Am Wammesplatz		2.300	136
17	Kleinkarlbach	1057/2	Weingarten Am Wammesplatz		780	136
32	Kleinkarlbach	185/8	Gebäude- und Freifläche	Partschinser Straße 35	474	136

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Riesling;

Verkehrswert: 6.393,00 €

Lfd. Nr. 7
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Müller-Thurgau;

Verkehrswert: 15.839,00 €

Lfd. Nr. 8
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Müller-Thurgau;

Verkehrswert: 10.468,00 €

Lfd. Nr. 9
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Müller-Thurgau;

Verkehrswert: 10.468,00 €

Lfd. Nr. 10
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Spätburgunder;

Verkehrswert: 21.475,00 €

Lfd. Nr. 17
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Riesling;

Verkehrswert: 6.917,00 €

Lfd. Nr. 32
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
EFH/ZWF;

Verkehrswert: 581.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.12.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Zobel
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Klein-Wiemer), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Grünstadt

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig